

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Molekulare Biotechnologie an der Technischen Universität München

Vom 9. Oktober 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Molekulare Biotechnologie an der Technischen Universität München vom 27. September 2001 (KWMBI II 2002 S. 1230) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird in der Auflistung nach dem Passus „Rechtliche Grundlagen der Biotechnologie“ der Passus „Wahlfächer“ gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
2. § 9 Abs. 4 wird aufgehoben.
3. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt im Bachelor- und Masterstudium durch den Studiendekan und die beteiligten Dozenten sowie evtl. durch Fachtutoren; diese sind dem Studiendekan berichtspflichtig. Beim Masterstudium ist der Prüfungsausschuss oder sein Beauftragter mit einzuschalten. Den Studenten wird empfohlen, die Studienfachberatung insbesondere in Fällen von nicht bestandenen Prüfungen oder von einem Studiengang- oder Hochschulwechsel in Anspruch zu nehmen.“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2005/06 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 22. Februar 2006.

München, den 9. Oktober 2006
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 9. Oktober 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. Oktober 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. Oktober 2006.